

Allgemeines

Ausbildungsdauer	24 Monate
Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	www.bibb.de

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung kann diese Ausbildung als gestufte Ausbildung zur/zum Trockenbaumonteur/in fortgeführt werden. Die zweite Stufe umfasst weitere 12 Monate. Für die zweite Stufe ist ein neuer Ausbildungsvertrag zu schließen.

Vergütung Urlaub / Arbeitszeit (Tarif)

	gültig ab 01.04.2023	gültig ab 01.05.2024	gültig ab 01.04.2026
1. Ausbildungsjahr	935,00 Euro	1.080,00 Euro	1.122,00 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.230,00 Euro	1.300,00 Euro	1.351,00 Euro

allgemeinverbindlich 30 Arbeitstage Urlaub (voller Anspruch auch im Auslernjahr)	allgemeinverbindlich 40 Stunden (wöchentliche Arbeitszeit)
---	---

Prüfung nach BBiG

Zwischenprüfung	vor Ende des ersten Ausbildungsjahres
Abschlussprüfung	am Ende der Berufsausbildung
Zuständiger Prüfungsausschuss: Handelskammer Bremen mit Sitz in Bremen.	

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLUs)

Ausbildungsjahr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Dauer in Wochen
1.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 10 bis 17 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Ausbaufacharbeiterin oder zum Ausbaufacharbeiter (I. Berufliche Grundbildung)	17 Arbeitswochen
2.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 7 und 8 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Ausbaufacharbeiterin oder zum Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Trockenbauarbeiten (II. Berufliche Fachbildung)	11 Arbeitswochen
im BTZ Osnabrück, Bramscher Str. 134, 49088 Osnabrück		

Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist die Handwerkskammer Osnabrück-Emsland, Bramscher Straße 134 - 136 in 49088 Osnabrück.

Berufsschulstandort

Bremen	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Alwin-Lonke-Str. 71 28719 Bremen	Tel.: 0421 36116560 Fax: 0421 36116609 E-Mail: 601@schulverwaltung.bremen.de Internet: www.szals.de/
--------	---	---